

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 3 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 19. Januar 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Mit uns das Volk! —
Dynamit und Gewerkschaften in Amerika. II. — Die
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. II. (Schluß.)
— Streiks- und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. —
Aus anderen Organisationen. — Aus Industrie und Handel.
— Korrespondenzen. — Bekanntmachung des Zentralvor-
standes. — Briefkasten der Redaktion. — Adressenänderungen.
— Striktbl. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 21. bis 27. Januar
ist der 4. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Mit uns das Volk!

Kampfbereit hat das deutsche Proletariat
den Tag der Vergeltung erwartet. Seit vielen
Monaten, ja seit Jahren freute es sich auf den
Tag der Abrechnung, um endlich der konservativ-
klerikalen Reichstagsmehrheit und der von ihr
gestützten Regierung die wohlverdiente Quittung
zu präsentieren. Die „Niedergerittenen“ vom
25. Januar 1907 waren festen Willens, die
Scharte der Gottentottentwahlen auszuweken.
Je näher der 12. Januar rückte, desto größer
wurde der Arbeitseifer, desto höher stieg der Be-
geisterungstut. Die Erbitterung über die
volksverräterischen Machenschaften des Fasel-
blocks peitschte die indifferenten Massen zur
Wahlbeteiligung auf. Der Regierungsschrei
an die Partei der Nichtwähler ist wirkungsvoll
gewesen, wenn auch nicht im Sinne der Volks-
entrechter. Das große Wort von hoher Stelle:
„Mehr Volk!“ hat sich erfüllt. Das politische
Gewissen ist erwacht, mehr Volk ist am 12. Ja-
nuar zur Wahlurne geschritten und hat bewiesen,
daß es zu reif ist, um sich noch länger am
Gängelbande führen zu lassen.

Trotzdem die klassenbewußte Arbeiterschaft
im voraus mit einem großen Siege rechnete,
war sie von dem Ausgange der Reichstags-
wahlen vor fünf Jahren gewißigt und belehrt
worden. Sie ließ sich weder von den Begeise-
rungen der Gegner ablenken, noch ließ sie sich
von Stimmungen in den Versammlungen be-
einflussen. Die von gegnerischen Parteien vor-
ausgesagten günstigen Wahlausichten für die
Sozialdemokratie wurden mit stillen Lächeln
entgegengenommen, ohne die siegesvorbereitende
Agitationsarbeit erschämen zu lassen. Das Ge-
fühl und die Überzeugung, diesmal geht
es fürs Ganze und ums Ganze, ließ
jeden Gader in den eigenen Reihen verstummen.
Mit offenem Willen und mit un-
verhüllten Fahnen haben in seltener Ein-
mütigkeit die Angehörigen der Partei und die
Gewerkschaftsmitglieder die Wahlvorbereitungen
getroffen und alle Wahlarbeiten erledigt. Kein
Kampf um „Theorien“ im Blätterwalde der
Partei erhitze die Gemüter. Alle sozialdemo-
kratischen und alle von den freien Gewerkschaften
herausgegebenen Organe hatten das eine

Ziel: „Der Feind wird diesmal
aufs Haupt geschlagen. Dieser
Wahlkampf muß eine hervor-
ragende Etappe auf dem Sieges-
zuge des Sozialismus werden!“

Aber auch die Gegner haben mit allen nur
möglichen Mitteln gearbeitet und gewöhlt.
Christliche Gewerkschaftler stellten sich in den
Dienst der Reaktion. Kirche, Kanzel und von Ar-
beitern bezahlte Geistliche wurden für Wahl-
zwecke vom Zentrum, unter der Vorgabe: „Die
Religion ist in Gefahr!“ mehr als je in An-
spruch genommen. Saalabtreibungen, persönliche
Verdächtigungen und Verleumdungen waren
gang und gäbe. Geld spielte weder bei den „not-
leidenden“ Landwirten noch bei den nationalen
Kapitalisten eine Rolle. Nationalliberale Kan-
didaten haben vielfach ihre Wahl nach ameri-
kanischem Muster betreiben lassen und mehr als
200 000 M. für einen Kreis vorausgab. Die
Herren wußten, warum sie diesmal solche An-
strengungen machen mußten. Und der Erfolg?
Als unbestrittene Siegerin steht die deutsche
Sozialdemokratie, die wahre Arbeiterpartei, da.
Sie allein hat die Zahl ihrer Mandate von 53
auf 65 vermehrt, ihre Stimmen stiegen von
3 259 020 auf 4 1/4 Millionen. Der Stimmenzu-
wachs von rund einer Million hat alle Erwar-
tungen übertroffen. Die Kosten dieses Sieges
haben die konservativen und liberalen Parteien
zu tragen. Erstere retteten von den 103 bisher
innegehabten Mandaten 35, letztere von 100 nur
4. Auch das Zentrum büßte 22 Mandate ein,
seine Hochburg Köln ist arg bedroht. Allerdings
sind noch 190 Stimmwahlen nötig, die erst die
endgültige Parteikonstellation ergeben. Mit be-
rechtigtem Stolz dürfen wir sagen, der 12. Ja-
nuar hat gehalten, was wir uns von ihm ver-
sprochen und von ihm erwartet haben. Und doch
können und dürfen wir mit diesem Resultat
nicht zufrieden sein. Noch kann es kein Aus-
ruhen von den mit Freuden getragenen Wahl-
erfolgestrahlen geben. Denn der mächtige
Feind, der Block der Wahl- und Koalitions-
rechtsräuber, der brotwerbende Schnapsblock,
ist noch nicht niedergewungen, noch nicht vollends
besiegt. Ihn gilt es zu stürzen, seine bisherige
Politik muß verhindert werden. Das ganze Re-
gierungssystem benötigt eine grundlegende
Aenderung, mit den neuen Männern muß ein
neuer, freibeitlicher Geist seinen Einzug in
Wallthause halten.

Was die Hauptwahl begonnen, müssen die
Stimmwahlen vollenden. Wenn alle fortschrit-
tlich gesinnten Wähler sich auf ihre Pflicht be-
sinnen, so wird es ein leichtes sein, der gesamten
Reaktion die Mehrheit zu erobern. Wohl haben
die freisinnigen Parteien versprochen, in diesem
Sinne zu handeln und hoffentlich wahren sie
durch die Tat ihr im Schwunden begriffenes
Ansehen. Doch die Arbeiterschaft wird gut da-
ran tun, sich auf diese Versprechungen nicht zu
verlassen. Dort, wo Kandidaten der Arbeiter-

partei, der Sozialdemokratie, in Stichwahl
stehen, ist es Pflicht aller wahlberechtigten Rol-
legen, mit dem Aufgebote aller Kräfte für die
Gewinnung dieser Mandate zu arbeiten. Wo
aber bürgerliche Parteien untereinander um das
Mandat streiten, da muß die Parole befolgt
werden: „Alle Mann gegen die
schwarzblassen Blockbrüder!“ In
diesem Falle sind die freisinnigen Parteien das
kleinere Uebel, sie müssen zwecks Verhinderung
einer abermaligen Belastung mit indirekten
Steuern auf notwendige Lebensmittel heraus-
gehauen werden. Die Stichwahl entscheidet, ob
unser Wahlrecht, unser Koalitionsrecht für die
Zukunft gesichert ist.

Darum nochmals: Auf in den Kampf!
Nieder mit der Reaktion!
Mit uns der Sieg!

Dynamit und Gewerkschaften in Amerika.

Als die Wogen des gegenseitigen Mißtrauens
und der beispiellosen Verdächtigungen am höchsten
gingen, ereignete sich der zweite geheimnisvolle, von
keinem Menschen auch nur erträumte Vorgang: die
Verhaftung der McNamara's fernab in ihrer öst-
lichen Heimat, nämlich Ende April in Detroit und
Indiana. Die Begleitumstände gaben hier abermals
allen Befürchtungen der Arbeiter neue Nahrung.
Von dem Sekretär der Eisenkonstruktoren hatte man
niemals ein Wort der Verherrlichung oder Empfeh-
lung von Gewaltanwendung vernommen. In einem
Rundschreiben von Comper und der Federations-
leitung hieß es erst kürzlich wieder:

„J. J. McNamara trat in der Arbeiterbewegung
nicht genügend hervor, um als führende Person viel
beurteilt zu werden, aber was man von ihm allge-
mein wußte, sprach nur für ihn. Auf den Kon-
gressen sah man ihn als einen Mann von einnehmen-
der Erscheinung und von vorzüglicher Art. Er
wurde als ein zuverlässiger Beamter seiner Organi-
sation, der sich selbst geistig emporgearbeitet habe,
bezeichnet. In seiner Rede und in seinen Artikeln
für das Fachblatt gab er sich als Gemäßigter (kon-
servativ).“

Auf der anderen Seite stand ein gerissener De-
tektiv, dessen weitverzweigtes Bureau seit Jahren
die amerikanischen Fabriken und Organisationen
mit Späheln besetzt. Letzteres mag zum Geschäfts-
betrieb des vielgenannten, vielbewunderten William
J. Burns gehören, und mag noch keine abschließende,
systematische Arbeiterfeindschaft beweisen. Aber die
kolossalen Summen, wie sie die Unternehmer-
verbände auswerfen und versprechen — so ist Herr
Burns der Hüter des amerikanischen Bauernver-
bandes gegen die weitverzweigte fahrende Junzi der
Geldschanknader — verführen selbstverständlich zu
Entdeckungen und zur Verheißung von Beweis-
material um jeden Preis, sei es auch nur, um das
Renommee und damit die Einnahmen der Firma
immer von neuem aufzufrischen. „Privatdetektivs“,
urteilte Herr Burns dieses Jahres in „McClures
Magazine“, „sind, als Klasse, die schlimmste Sorte
von schuftigen Expresen (the worst lot of black-
mailing scoundrels), die man außerhalb der Ge-
fängnisse finden kann.“ Kein Unbefangener glaubte

deshalb die plötzlich erhobene Anschuldigung gegen die McNameas, und als die Verhaftung und Ueberführung nach Mexikoform mit einer Gewalttätigkeit und rechtlichen Formalität erfolgte, wie man sie in Amerika als herbarisch-russisch, als gegen alle verfassungsgemäß individuellen Freiheitsrechte verstoßend ansieht, da war die argwöhnliche Empörung auch im Osten und im ganzen Land unter den Arbeitern nicht mehr zurückzudämmen. Man wollte offenbar einen Tendenzprozeß erzwingen, man wollte die Angeklagten durch ihren hilflos überführten zwingungsweisen Forttransport aus ihrer gewohnten Umgebung nur der sonst verfügbaren Verteidigungs- und Hilfsmittel berauben. Man erinnerte sich des skandalösen Verfahrens gegen die Moner, Damwood und Pettibone, die derzeit nur mit knapper Not dem Lägenack der Anklage und damit dem Tod ent- schlüpfen waren. Das alles lag erst ein paar Jahre zurück, sollte es sich nicht wiederholen können? Sollte das alles nicht abermals eine verzweifelte Notwendigkeit mit der Vorbereitung eines Justizmordes, in letzter Linie auf Kosten der gesamten Arbeiterbewegung und zum Vorteil des struppelosen Schari- macherlums? Diese wild aufschreienden, unauf- haltbar weiterwuchernden Vermutungen mögen uns heute, nach der Auffklärung wenigstens einiger der wichtigsten Grundlagen der verworrenen Vorgänge, übertrieben erscheinen. Aber verständlich sind sie nicht minder als seinerzeit in Los Angeles selber der unauströthbare Verdacht gegen Ellis. Und mit der Billigung brutaler Gewalttaten hatten sie aber- mals wahrscheinlich nicht das geringste zu tun. Ganz im Gegenteil. Sicherung eines objektiven Ver- fahrens, Herbeischaffung eines möglichst gleich- wertigen Verteidigungsmaterials, nachdem von der gegenseitigen Hunderttausende von Dollars zur Zusammentragung von Denunziationen und vermeint- lichen Beweisen aller Art aufgemauert worden waren; dieses Streben kann unter den erwähnten Voraus- setzungen niemand ernstlich mißbilligen, und in- soweit hat selbst Roosevelt Gompers und seinen Freunden, die die Bildung eines Hilfs- und Sammellomieres in die Hand nahmen, offen rechtgeben müssen. Im „Cutlook“ vom 6. Mai 1911 lesen wir: „Sie (die von Burns verhafteten Männer) haben Anspruch auf ein absolut objektives Prozeßverfahren (an absolutely fair trial). Verfügen sie nicht über die Mittel, sich selber die nötige Verteidigung zu beschaffen, so wäre es für jeden Kreis von Männern durchaus angemessen, ihnen die nötigen Geldmittel zurzuföhren, einfach weil sonst kein genügendes Ge- richtsverfahren verbürgt werden kann (it would be entirely proper for any body of men to furnish them the requisite funds, simply as an inducement in securing them a fair trial).“

Die Spuren eines zweifellosen Verbrechens zu verwischen, einen notorischen Verbrecher der gericht- lichen Verantwortung zu entziehen, weil er im Dienst der Unions wirkte, daran konnte niemand auch nur entfernt denken, einfach weil keiner den McNameas die Dynamitantente zutraute. Gleich am Tag nach der „Times“-Explosion zog in der Tat Gompers, der Präsident der American Federation of Labor, scharf die Grenze gegen die jetzt unter- stellte Anschuldigung. Nach dem Verdict des „Saint- Louis Star“ (eines bürgerlichen Blattes) vom 2. Oktober 1910 äußerte er sich wie folgt:

„Die Arbeiter sympathisieren nicht mit solchen Ausschreitungen, geschweize denn, daß sie auf solche Verbrechen sitzen. Ich bin außerstande zu glauben, ein Unionsist könne der Täter sein, und ich wünsche nichts schändlicher, als daß der Täter überhaupt mit keinerlei Arbeiterbewegung etwas zu tun hätte. Es ist ganz undenkbar, daß eine Gewerkschaft diese Tat verübt haben sollte. Käme aber doch ein Unionsist in Betracht, so kann die Gewerkschaftsbewegung von objektiven Beurteilern nicht für die Tat eines Mannes verantwortlich gemacht werden, der so sehr jedes menschlichen Fühlens dar war, wie es der Urheber dieser schaurigen Katastrophe gewesen sein muß. Das war die Tat eines Unzurechnungsfähigen. Jeder- mann könnte gegenüber einem solchen Verbrecher nur den tiefsten Abscheu bekunden.“

Trotzdem wird die mühe Bekte gegen die Ar- beiterorganisationen nach wie vor durch das Land toben, solange noch einige Aussicht besteht, die weite- ren Explosionen der letzten Jahre, vor allem an Brücken- und Eisenkonstruktionen, in Verbindung mit den McNameas zu setzen, die alsdann in der Tat größere Fonds zur Verfügung und damit einen weiteren Personkreis zu Mitwissern gehabt haben müßten. Auf diese Entschüpfung arbeiten jetzt die Schornmacher hin, und auch gegen diesen Plan wend- den sich jetzt in einem längeren öffentlichen Rund- schreiben vom 9. Dezember Samuel Gompers, James A. Short von den Baugewerken, Jas. O'Connell von den Metallarbeitern und John W. Lennon:

„Es ist grausam unbillig, die Leiter der Ar- beiterorganisationen rechtlich oder moralisch für die Verbrechen von Einzelmitgliedern haftbar machen zu wollen. Keiner anderen Assoziation von Männern

legt man in unserem Land eine solche moralische Verpflichtung oder rechtliche Haftbarkeit auf. So- weit wir ein Recht haben, im Namen der organi- sierten Arbeit zu sprechen, heißen wir jede Unter- suchung willkommen, die Gerichte des Bundes oder der Staaten einleiten mögen. Die Sitzungen der Kon- gresse der American Federation of Labor finden bei offenen Türen statt, so daß jedermann sehen und hören kann, was getan und gesagt wird. Die Bücher, die Abrechnungen, die Korrespondenzen der Fede- ration sind von jeder kompetenten Behörde einzusehen, die zur Information Anspruch darauf erheben will. Werden die National Manufacturers' Association, die Executor's Association und die Detektivbureauz zur öffentlichen Untersuchung und Nachprüfung in gleicher Weise ihre Bücher und Korrespondenzen zur Verfügung stellen?“

So wird dieser erbitterte Kampf noch längere Zeit hin- und herwogen, hoffentlich mit dem Ergeb- nis, daß alle heimtückischen Anschläge an der ruhigen Heberlegung und der Opfernlosigkeit der Arbeiter- massen scheitern. Es ist nicht die erste derartige Kritik, die die amerikanische Gewerkschaftsbewegung zu übersehen hatte.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung nach der R.-V.-O.

II. (Schluß.)

Vorbedingung für die Gewährung der gesetz- lichen Leistungen ist die Erfüllung der Wartezeit und der Erhaltung der Anwartschaft.

Die Wartezeit beträgt für die Inva- lidenrente, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungsspflicht entrichtet worden sind, 200, sonst 500 Wochen; für die Altersrente in allen Fällen 1200 Beitragswochen. Indessen gilt für die Wartezeit der Invalidenrente außerdem die Vor- schrift, daß freiwillige Beiträge auf die Wartezeit nur angerechnet werden, wenn wenigstens 100 Bei- träge auf Grund der Versicherungsspflicht oder der Selbstversicherung entrichtet sind. Daraus folgt, daß, wenn ein Weiterversicherter auf Grund der Ver- sicherungspflicht weniger wie 100 Beiträge geleistet hat, Nurecht auf Invalidenrente nur erwerben kann, wenn er entweder erneut eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingeht oder einen Beruf ergreift, auf Grund dessen er zur Selbstversicherung berechtigt ist und in demselben so lange verbleibt und Marken bleibt, bis die Zahl der auf Grund dieser Selbst- versicherung entrichteten Beiträge mit den Pflichtbei- trägen zusammen die Zahl 100 ergibt. Tut er das nicht, rückt er in eine Stellung auf, die weder ver- sicherungspflichtig ist, noch die Selbstversicherung zu- läßt, dann kann er wohl die Anwartschaft auf Alters- rente, niemals aber auf Invaliden- und Hinter- bliebenenrente erlangen.

Für die später, nach dem 1. Februar 1891, der Versicherungsspflicht unterstellten Berufe gelten be- sondere Hebergangsbestimmungen, desgleichen für die Altersrente allgemein, noch bis zum Jahre 1914.

Bzüglich der Altersrente tritt für die- jenigen Versicherten, die bei Vollendung des 70. Lebensjahres noch keine 1200 Beitragswochen zurückgelegt haben, folgende Vergünstigung ein: War der Versicherte zur Zeit der Einführung der Ver- sicherungspflicht für seinen Berufsweg (allgemein datiert die Versicherungspflicht vom 1. 2. 1891) schon über 40 Jahre alt, so werden ihm für jedes über- schüssige Jahr 40 Wochen und für jede weitere Woche eine Woche auf die Wartezeit angerechnet. Diese Vergünstigung tritt jedoch nur ein, wenn der Versicherte während der ersten 5 Jahre mindestens 200 Pflichtbeiträge geleistet hat oder nachweisen kann, daß er während der letzten drei Jahre vor Einfüh- rung der Versicherungspflicht, wenn auch nicht un- unterbrochen, eine versicherungspflichtige Beschäfti- gung ausgeübt hat. So würden beispielsweise jenseitend, auf den diese Voraussetzungen zutreffen, wenn er im Jahre 1891, bei Einführung der Alters- und Invalidenversicherung, 50 Jahre und 25 Wochen alt gewesen wäre, $10 \times 40 + 25 = 425$ Wochen an- gerechnet werden. Er selber müßte bei Vollendung des 70. Lebensjahres 75 Marken nachweisen. Gäbe er nur 700, dann müßte er noch 75 Wochen warten und für diese Zeit Marken haben, bevor er die Rente erhalten könnte.

Hinterbliebenenfürsorge ist bekanntlich von dem Anspruch des Verstorbene auf Invalidenrente ab- hängig. Die Wartezeit ist folglich die gleiche wie bei dieser.

Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittingskarte ver- zeichneten Ausstellungstage auf Grund der Ver- sicherungspflicht oder Weiterversicherung (gelbe Quit- tingskarten) weniger als 20 Wochenbeiträge entrich- tet sind, bei der Selbstversicherung und deren Fort- setzung (graue Karten) wenn in dem gleichen Zei- raum nicht wenigstens 40 Marken geleistet sind. Bei Versicherungsmitgliedern, die vorher nicht nur vor- übergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen

sind, werden etwaige Krankheits- oder Militärdienst- zeiten als Wochenbeiträge angerechnet.

Die erloschene Anwartschaft kann zwar nach er- neuem Eintritt in die Versicherung sowohl durch freiwillige Beitragsleistung als durch versicherung-spflichtige Beschäftigung wieder aufleben. Die Be- dingungen für das Wiederaufleben sind aber ganz außerordentlich ver- schärft worden. Nach dem Invalidenver- sicherungsgesetz lebte die Anwartschaft wieder auf, wenn auf neue eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt war. Der Regierungsentwurf wollte das Wiederaufleben ganz beseitigen, man einigte sich jedoch darauf, das bestehende Recht zwar grundsätz- lich beizubehalten, es aber nach dem Lebensalter, der Art des Versicherungsverhältnisses, ob Ver- sicherungspflicht oder freiwillige Versicherung, und der Anzahl der betroffenen Beitragsmarken verschieden zu bemessen.

Nach den neuen Bestimmungen lebt die Anwart- schaft wieder auf, wenn der Versicherte beim Wieder- eintritt unter 40 Jahre alt ist, nach Zurücklegung einer Wartezeit von 200 Beitragswochen, also wie bisher; ist er 40 bis 60 Jahre alt, so muß er, sofern der Wiedereintritt durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt, gleichfalls 200 Wochen, wenn durch freiwillige Beitragszahlung, vor dem Erlöschen wenigstens 500 Beitragswochen gezahlt haben und neuerdings eine Wartezeit von 500 Wochen zurück- legen; ist der Versicherte aber über 60 Jahre alt, dann ist die Bedingung für das Wiederaufleben, eintritt ob freiwillig oder pflichtversichert, daß vorher min- destens 1000 und auf neue 200 Beiträge entrichtet sind.

Für Versicherungspflichtige bleibt es also bis zum 60. Lebensjahre bei den bisherigen Vorschriften. Für Selbst- und Weiterversicherter erhöht sich die Wartezeit vom 40. Jahre an auf 500 Wochen, außer- dem müssen vor dem Erlöschen mindestens 500 Mar- ken geleistet sein, während die 60jährigen Versicherten aller Kategorien nur 1000 Marken nachweisen müssen. Läßt sich der Nachweis der vorgeschriebenen 500 res-pektive 1000 Wochen nicht erbringen, dann ist ein Wiederaufleben der Anwartschaft ausgeschlossen und die ganzen bis dahin gezahlten Beiträge sind un- wiederbringlich dahin. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind so groß, daß es einem Sechzig- jährigen nur in den allerbesten Fällen gelingen wird, seine Anwartschaft wieder aufleben zu lassen, zumal wenn man bedenkt, daß die Invalidenver- sicherung überhaupt erst 20 Jahre = 1040 Wochen besteht, so daß selbst bei unangesehener Beitrags- leistung kaum die vorgeschriebene Markenzahl zu er- reichen ist.

Für die Hebergangszeit mildert das Ein- führungsgesetz diese Bestimmungen etwas, indem es vorschreibt, daß, wenn der Wiedereintritt in die Ver- sicherung vor dem 1. Januar 1913 erfolgt, noch die alten Bestimmungen Geltung haben. Die Wartezeit braucht indessen nicht vor dem 1. Januar 1913 zurück- gelegt sein, es genügt vielmehr, wenn das Ver- sicherungsverhältnis vor diesem Zeitpunkt begonnen hat. Für den Augenblick ist es also noch Zeit, das Ver- säumte nachzubolen. Diese Bestimmungen zeigen übrigens, wie wichtig es für den Versicherten ist, die Vorschriften über die freiwillige Versicherung aufs genaueste zu beobachten und rechtzeitig von ihr Ge- brauch zu machen. Mehr noch wie bisher hängt das Schicksal der Rente von einer einzigen Marke ab. Nur durch eine lückenlose Versicherung kann sich der Versicherte vor großen Schäden bewahren.

Die Beiträge sind um etwa ein Drittel er- höht worden, und zwar

Jahresarbeitsverdienst	in Lohnklasse I bis	350 Mk. von 14	Bf. auf 16	Bf.
"	"	II 350 - 550	"	20 " 24
"	"	III 550 - 850	"	24 " 32
"	"	IV 850 - 1150	"	30 " 40
"	"	V über 1150	"	36 " 48

Eine Neuerung enthält die Reichsversicherung- ordnung noch: die Zusatzversicherung. Die Versicherungsanstalten geben zu diesem Zweck Zu- satzmarken im Werte von 1 Mk. aus. Jeder Ver- sicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken in seine Quittingskarte legen. Im Falle der Invalidität erhält er dann zu seiner ge- setzlichen Invalidenrente eine Zusatzrente, die für jede Marke soviel mal 2 Bf. beträgt, als Jahre seit ihrer Verwendung oder richtiger seit Einlieferung der Karte verstrichen sind. Der Anspruch auf Zu- satzrente ist weder von einer Wartezeit abhängig, noch verfällt der Anspruch, wenn in größeren Zei- träumen keine Marken geleistet werden.

Der Gedanke selbst ist nicht schlecht. Wie aber die ganze Reform jedes soziale Verständnis vermissen läßt, so auch hier. Der wesentliche Mangel liegt in der Beschränkung auf die Invalidität, wer diese nicht erlebt, für den sind die gezahlten Beiträge ein für allemal verloren, da weder zu der Alters- noch Hinterbliebenenrente Zusatzrente gezahlt wird und auch eine Rückzahlung der Beiträge nicht erfolgt.

Dauptfasse wurden 77,25 Mk. gefordert. Dem Gesamtverband wurde der Lauf für seine Arbeit ausgesprochen und seine Wiederwahl vorgeschlagen...

Heusenstamm. (E. 13. 1.) Sonntag, den 7. Januar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung bei dem Kollegen Baum statt.

Verbau. (E. 13. 1.) Die Versammlung am 30. Dezember nahm einen Vortrag über die Gewerkschaften und Reichstagswahlen entgegen.

Halle a. S. (E. 13. 1.) Sonnabend, den 6. Januar, fand im „Vollspart“ unsere diesjährige von 11 Kollegen besuchte Generalversammlung statt.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Zwecks Fertigstellung des neuen Adressenverzeichnis werden die Ortsverwaltungen ersucht, sofort die Adressenänderungen an uns einzufolieren.

Briefkasten der Redaktion.

L. in B. Die Magdeburger Ortsverwaltung und die Kollegen der angeschuldigten Firma bestreiten die in Ihrem „Eingewandt“ bewerteten Mitteilungen...

Adressenänderungen.

Magdeburg. K. Otto Meier, M. Wilhelmstadt, Schwefelstr. 57, 11 Hof. Bärzel. B. Johannes Schneider, Ernst-Ludwig-Strasse.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. d. Mts. verstarb der Kollege Reinhold Köhler, 38 Jahre alt, an Lungenleiden.

Verfammlungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos die folgenden Versammlungstermine bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.

- Köthen. Sonntag, den 28. Januar, vormittags 11 Uhr, bei Dobmann, Johanner- und Paulstr. Ecke. Offen (Mühlr). Samstag, den 27. Januar, abends 9 Uhr, Restaurant Schering, Rheinische Str.

ANZEIGEN

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsge nossen Deutschlands, E. G. 64 in Berlin.

Quartalversammlungen.

Tagesordnung:

- 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1911. 2. Jahresbericht des Vorstandes vom Geschäftsjahr 1911. 3. Neuwahl der Hälfte des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Berlin. Sonnabend, den 27. Januar, abends 9 Uhr, im Kassenlokal bei G. Weichardt, Grünstr. 21. Konstanz. Samstag, den 27. Januar, abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Kaffhäuser“.

Stoffhandschuhfabrik in Krakau

(Osterr.) sucht selbständigen Zuschneider. Monatsgehalt 125 Mk., Reisepesen vergütet. Offert. unter Z. N. an die Expedition dieses Blattes.

Ortsverwaltung Berlin. Sonnabend, den 24. Februar 1912

Bauernfest

der Gemeinde „Punzelndorf“

abgehalten auf der

„Moernerichen Dorfwiese“, Kopenstr. 29 zu welchem alle Ortsangehörige in Nationaltracht oder möglichst bunter Kleidung zu erscheinen haben.

Für nötige Bewirtung sorgt der Großbauer genannt „Schöner Albert“.

Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung übernimmt der Gemeindediener „Zanfer Heinrich“.

Großes Hahnenreiten. Siegenbockparade.

Um 1 Uhr: Gratis-Verlosung eines Landhahns.

Die Gemeindesteuern betragen 6 Groschen.

Beginn 8 30 Uhr. 2 Festkapellen.

Der Gemeindevorstand.

Eintrittskarten sind im Bureau sowie bei den Berlistattvertrauensleuten zu haben.

Tüchtige Täschner und Koffermacher

bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung auf Rucksackkoffer, sowie Kammkoffer und Reiser-Taschen und Ledertaschen suchen

Ignatz Lichtenstern's Söhne, Kofferfabrik in Wistek, Währen. Es wollen sich nur gut eingearbeitete Leute melden.

Flotten Sattler

im Zuschneiden und Vorarbeiten von Schularbeiten perfekt, sofort gesucht. Best. Offerten mit Lohnansprüchen unter A. G. an die Exped. dieser Zig. erb.

Wir suchen bei dauernder Beschäftigung

tüchtige Koffermacher

auf Fibre-, Rohrplatten- u. Holzkoffer. Es wollen sich aber nur eingearbeitete, absolut erstklassige Leute melden.

Haefler & Bölder, Magdeburg-West.

Lehrbücher für Sattler:

- Vergerhoff, Der moderne Tapezierer . . . 7,50 Mk. Bucheler, Wie legt u. beh. man Sinolettum? 2,70 . . .

Zu beziehen durch:

Joh. F. Jassensky, Berlin SO. 16. Bei Einlieferung d. Betrages erfolgt franco-Zusendung.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-

Sie ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontraktmassen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich: 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 4 Pfg.-Zigarren für 3 Mk., 100 Stück hochfeine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück hochfeine 15 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.